



Meldung binnen 10 Jahren nach Neuaufforstung

Meldung gem. § 1a Abs. 5 Forstgesetz 1975

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (☐ = eine Auswahlmöglichkeit, ☐ = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Antragstellende Person

1.1 Persönliche Daten

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Titel _____ Nachgestellte Titel _____

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.3 Hauptwohnsitz

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

2. Neuaufforstung

Nachfolgende Anlage wurde gepflanzt bzw. errichtet:

2.1 Zeitraum Errichtung _____ Jahr/e

2.2 Nutzungsart

☐ Energieholzpflanzung (welche im Kurzumtrieb mit einer Umtriebszeit bis zu 30 Jahren genutzt werden wird)

☐ Christbaumkultur

☐ Forstgarten

☐ Forstsamenplantage

☐ Fruchtplantage mit Holzgewächsen

☐ Agroforstfläche

2.3 Grundstück/e

Gemeinde _____

Katastralgemeinde _____

Grundstück Nr. _____

Gesamtgröße der vorher landwirtschaftlich genutzten Fläche _____ m²

Die Pflanzung bzw. die Errichtung dieser Anlage wird hiermit zeitgerecht – binnen 10 Jahren – der Forstbehörde gemeldet, damit sie nicht zu Wald im Sinne des Forstgesetzes 1975 werden kann.

Unterschrift antragstellende Person

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Katasterplan

Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind.